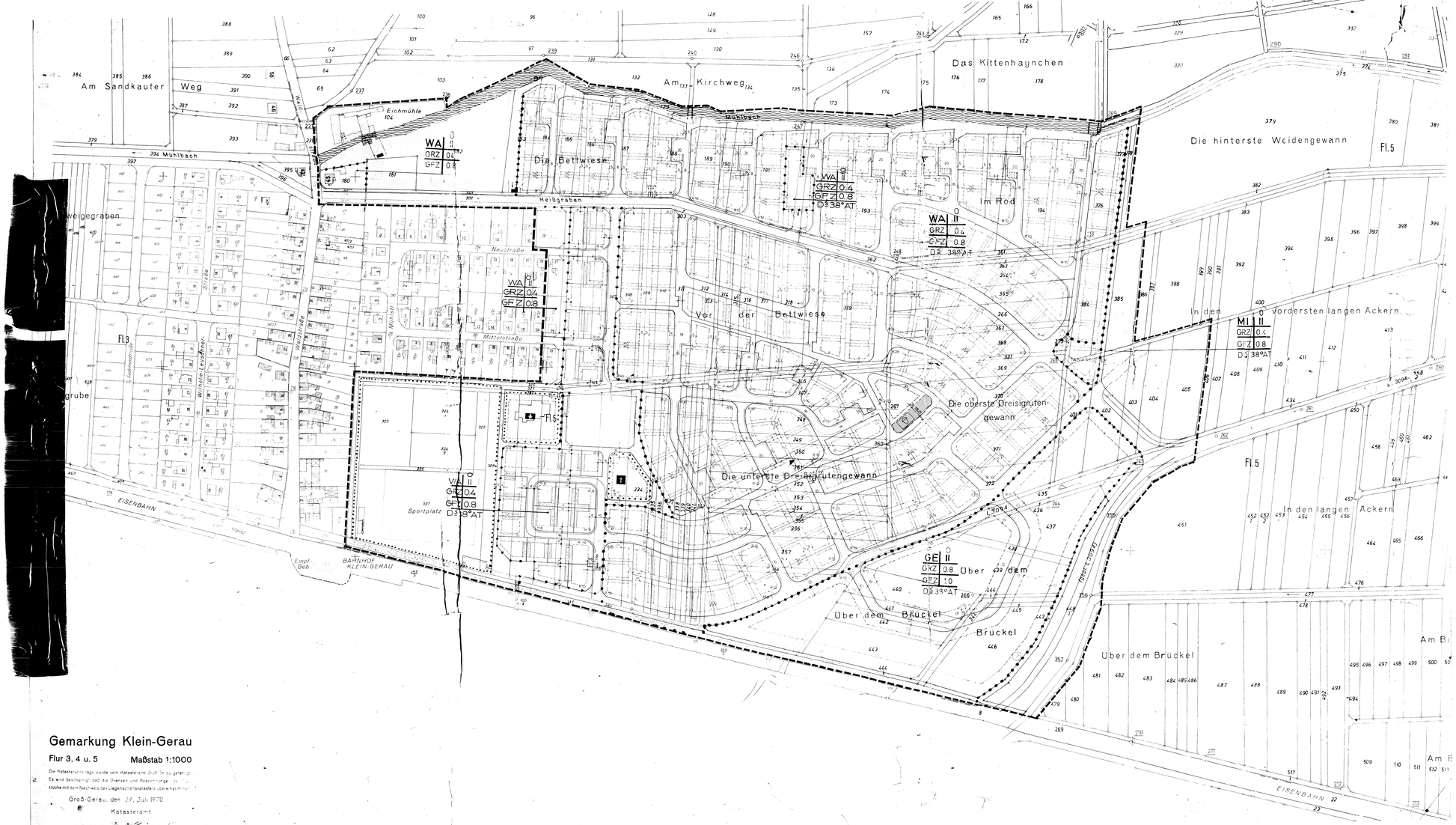

GEMEINDE KLEIN-GERAU

LANDKREIS GROSS-GERAU
REGIERUNGSBEZ. DARMSTADT

BEBAUUNGSPLAN AM SPORTPLATZ ÄNDERUNG M. 1: 000

FESTSETZUNG:
IM WA BIS II GESCHOSSE SIND GEMÄSS § 4 ABSATZ 4 BauNVO NICH
MEHR ALS 2 WOHNUNGEN ZULÄSSIG.

GARAGENGESCHOSSE SIND NICHT AUF DIE ZAHL DER ZULÄSSIGEN V
GESCHOSSE UND NICHT AUF DIE GESCHOSSFLÄCHE UND GRUNDFLÄCHE
ANZURECHNEN.

HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE DÜRFEN NUR INNERHALB DER BAUGRE
ZEN ERRICHTET WERDEN.

DIE VORDERE FLUCHT VON GARAGEN DARF NICHT NÄHER ALS 6.00 M
AN DER STRASSENFLUCHT LIEGEN.

AUSNAHME: GARAGEN IN GRENZBEBAUUNG SIND INNERHALB DER SE
LICHEN BAUGRENZE UND DER GRUNDSTÜCKSGRENZE ZUSÄTZLICH IN
GEKENNZEICHNETEN FLÄCHE ZU ERRICHTEN.

TRANSFORMATOREN-STATIONEN T SIND AUF DEN HIERFÜR VORGESEHENEN
GRUNDSTÜCKEN IN GRENZBEBAUUNG ZU ERSTELLEN.

LEGENDE:
PLANZEICHEN NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET GE GEWERBEGEBIET
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
O	OFFENE BAUWEISE
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
	BAULINIE
	BAUGRENZE
	FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
	KINDERGARTEN
	KIRCHE
	SPORTPLATZ
	SPIELPLATZ
	GRÜNFLÄCHEN
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES

VERFAHREN

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 2 ABSATZ 1 DES
HBauG VOM 23.6.1960 ERFOLGTE AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERT
TRETERVERSAMMLUNG AM

BÜRGERMEISTER

ZUSTIMMUNG DER GEMEINDEVERTRETERVERSAMMLUNG AM

BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG AM
VOM BIS

BÜRGERMEISTER

SATZUNGSBESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETERVERSAMMLUNG
AM

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN DARMSTADT AM

BEKANNTMACHUNG AM
OFFENLEGUNG VOM BIS
RECHTSKRAFT AM

Gemarkung Klein-Gerau

Flur 3, 4 u. 5 **Maßstab 1:1000**

Die Katasterunterlage wurde vom Katasteramt Groß-Gerau geferti
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnunge
stücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimm

Groß-Gerau, den 29. Juli 1970

Katasteramt